

dass die Ausreisepflicht notfalls auch mit Zwang durchgesetzt wird. Hierzu gehört als ultima ratio auch die Anordnung von Abschiebungshaft unter den strengen Voraussetzungen des § 62 AufenthG.

2. Wenn nicht, wird sich die CDU Niedersachsen auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Abschiebungshaft abgeschafft wird?

Für die CDU Niedersachsen ist es wichtig, Menschen auf der ganzen Welt vor Leid, Verfolgung und Unterdrückung zu schützen. Auf Bundesebene wird sich die CDU Niedersachsen bei der Flüchtlingspolitik daher dafür einsetzen, die Zusammenarbeit der Europäischen Union mit den Herkunftsländern zu intensivieren und Fluchtursachen zu bekämpfen. Dazu sind eine umfassende Partnerschaft mit unserem Nachbarkontinent Afrika und eine aktive Stabilisierungspolitik im Nahen und Mittleren Osten notwendig. Langfristige Lösungen und Perspektiven werden sich nur im Wege einer internationalen Zusammenarbeit erzielen lassen.

Die Anordnung von Abschiebungshaft ist ein rechtsstaatliches Instrument, um eine von Gerichten oder der Härtefallkommission festgestellte Ausreisepflicht in letzter Konsequenz auch zwangsweise durchsetzen zu können. Der Gesetzgeber räumt den Ausländerbehörden bei der Durchsetzung einer vollziehbaren Ausreisepflicht kein Ermessen ein. In den in § 58 AufenthG genannten Fällen ist der Ausländer abzuschieben, also auch mit Mitteln des Zwangs in sein Herkunftsland zurückzuführen. Als letzte Konsequenz gehört dazu auch das Mittel der Abschiebungshaft.

3. Wird sich die CDU ggf. dafür einsetzen, dass zumindest in Niedersachsen keine Abschiebungshaft mehr angewendet und das Land keine Abschiebungshaftanstalten mehr betreiben wird?

Auf Landesebene setzt sich die CDU Niedersachsen für ein funktionierendes Rückkehrmanagement ein. Ziel ist es, freiwillige Ausreisen von ausreisepflichtigen Ausländern konsequent zu fördern, damit es nach Möglichkeit nicht zu Abschiebungen kommt. Eine Rückkehrberatung wie auch finanzielle Unterstützungsleistungen (Rückkehrhilfen) sind dabei sinnvolle Instrumente, um vollziehbar ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer zu einer freiwilligen Ausreise zu bewegen. Die Abschiebungshaft in Niedersachsen nicht mehr anzuwenden, hieße in letzter Konsequenz, auf ein rechtsstaatliches Zwangsmittel in Gänze nur zugunsten von vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländern zu verzichten. Dies stünde in einem krassen Missverhältnis zu allen übrigen Bevölkerungsgruppen, bei denen Haft als Mittel der Verwaltungsvollstreckung wie selbstverständlich angeordnet werden kann, wenn einer Verwaltungsanordnung hartnäckig nicht Folge geleistet wird (Zwangshaft). Zudem wäre der Nichtvollzug von Abschiebungshaft ein Schlag ins Gesicht derjenigen Ausländerinnen und Ausländer, die sich rechtstreu verhalten und einer vollziehbar angeordneten Ausreisepflicht freiwillig nachkommen.

- 4. Unabhängig davon, welche Position die CDU Niedersachsen zur Abschiebungshaft vertritt: Hält die CDU die Praxis der Abschiebungshaft in Niedersachsen insbesondere angesichts der Tatsache, dass Haft ein schwerwiegender Eingriff in die Grundrechte darstellt und das in der Vergangenheit in zahlreichen Fällen die Haft rechtswidrig war, mit rechtsstaatlichen Prinzipien vereinbar?**

Die Unterbringung in Hafteinrichtungen ist unabhängig vom Haftgrund stets mit einem erheblichen Eingriff in Grundrechte verbunden. Daher gilt es, eine in besonderem Maße am Grundsatz der Verhältnismäßigkeit orientierte Anordnung und Durchführung der Abschiebungshaft zu gewährleisten. Die Anordnung bedarf der richterlichen Anordnung und diese ist ebenfalls gerichtlich überprüfbar. Jede einzelne Maßnahme in der Abschiebungshaft, die in Grundrechte der inhaftierten Ausländerinnen und Ausländer eingreift, ist ebenfalls gerichtlich überprüfbar, so dass auch die rechtsstaatlichen Prinzipien in der Abschiebungshaft in vollem Umfang gelten. Die CDU Niedersachsen wird sich dafür einsetzen, dass die Ausländerbehörden stets umgehend Kenntnis von aktuellen gerichtlichen Entscheidungen erhalten, so dass sich Rechtsfehler nach Möglichkeit nicht wiederholen.

- 5. Was wird die CDU tun, damit diese Rechtsstaatsprinzipien zukünftig bei der Anwendung von Abschiebungshaft grundsätzlich Berücksichtigung finden und die Rechte der ausreisepflichtigen Menschen geschützt werden?**

Die CDU Niedersachsen wird sich dafür einsetzen, dass die Anordnung und Durchsetzung der Abschiebungshaft entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und unter strenger Wahrung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes erfolgt. Dazu gehört, dass es stets einer Einzelfallentscheidung kraft richterlicher Anordnung auf der Grundlage des § 62 AufenthG bedarf, um eine vollziehbar ausreisepflichtige Person in Abschiebungshaft zu nehmen. Ferner fordert die CDU Niedersachsen eine wirksame Kontrolle und Sensibilisierung der Ausländerbehörden für Fragen der Anordnung von Abschiebungshaft und des Abschiebungshaftvollzugs. Insgesamt strebt die CDU Niedersachsen eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Behörden an. Zur näheren Regelung des Abschiebungshaftvollzuges wird sich die CDU Niedersachsen dafür einsetzen, dass zu Beginn der neuen Legislatur ein Abschiebungshaftvollzugsgesetz vom zuständigen Innenministerium vorgelegt und schnellstmöglich im Landtag verabschiedet wird.

- 6. Sind Sie oder ihre Partei dafür, dass Personen in Abschiebungshaft – analog zu Beschuldigten in Strafverfahren – eine Pflichtverteidigung beigeordnet wird?**

Laut einer Entscheidung des EuGH ist die Abschiebungshaft keine strafrechtliche Sanktion und daher streng von der Strafhaft zu unterscheiden. Die Anordnung von Abschiebungshaft ist ein Zwangs-

mittel, um eine ausländerrechtliche Entscheidung zu vollstrecken. Daher gelten bei der Abschiebungshaft hinsichtlich der Anordnung und Durchführung im Vergleich zum Strafrecht und Strafprozessrecht unterschiedliche Verfahrensvorschriften. Eine entsprechende Anwendung der strafprozessualen Regelungen in Bezug auf die Bestellung eines Pflichtverteidigers hält die CDU Niedersachsen daher nicht für erforderlich. Wie im Verwaltungsrecht (Ausländerrecht) üblich, kann sich der Betroffene eigenständig einen Rechtsbeistand nehmen.

7. Sind Sie oder ihre Partei dafür, dass es eine dauerhafte, offene sowie durch Landesmittel finanzierte und unabhängige Beratung in der Abschiebungshaft geben soll?

Gegenwärtig erkennen wir ein großes Engagement von Flüchtlingsorganisationen, die den Abschiebungshäftlingen wichtige Beratungs- und Unterstützungsleistungen anbieten. Wir werden uns dafür einsetzen, dass dieses System erhalten und fortgeführt wird. Dazu gehört insbesondere die fortlaufende staatliche Unterstützung der Organisationen, die in der Flüchtlings- und Migrationsberatung tätig sind.

Mit den Menschen in Niedersachsen wollen wir gemeinsam unser Land nach vorne bringen. Der Landesvorsitzende Dr. Bernd Althusmann und der Generalsekretär Sebastian Lechner haben am 22. April den Entwurf des Regierungsprogramms zur Landtagswahl am 9. Oktober vorgestellt. Nun geht es in die nächste Phase, in der alle Niedersachsen eingeladen sind, ihre Ideen einzubringen. Gleichzeitig geht es in die Beratung innerhalb der Niedersachsen Union, sodass am 9. Juli 2022 auf dem Landesparteitag das Regierungsprogramm abschließend beraten wird.

Alles Gute für Sie und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre CDU in Niedersachsen